

Köthen, den 07.04.2026

**Stabsstelle 01 Bereich Landrat
Pressestelle**

Im Hause

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt, sowie auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anhörung vor Abrundung von jagdbezirksfreien Flächen

Gemäß § 6 Absatz 3 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt sollen jagdbezirksfreie Flächen einem benachbarten Jagdbezirk angegliedert werden.

In diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, die nachfolgend genannten jagdbezirksfreien Flächen dem Eigenjagdbezirk (EJB) „Mosigkauer Heide“ des Landes Sachsen-Anhalt anzugliedern:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²
Schierau	7	27	1.546
Schierau	7	28	2.184
Schierau	7	29	369
Schierau	7	30	199
Schierau	11	118	10.210
Schierau	11	119	2.520
Schierau	11	120	2.580
Schierau	11	121	2.430
Schierau	11	122	2.530
Schierau	11	123	4.930
Schierau	11	124	5.080
Schierau	13	82	1.305

Gesamtfläche in m² **35.883**

Die Angliederung jagdbezirksfreier Flächen ist aus zweierlei Gründen notwendig. Zum einen geht das Bundesjagdgesetz mit seinen Zielsetzungen eines ökologischen Gleichgewichtes grundsätzlich von einer Bejagbarkeit aller Grundflächen aus. Zum anderen wird Wildschadensersatz nur für Schäden an Grundstücken gewährt, die einem Jagdbezirk angehören (§§ 29, 30 BJagdG). Auf jagdbezirksfreien Flächen

müsste der Eigentümer mangels des Jagdausübungsrechtes Schäden durch den Wildbestand dulden, ohne für Wildschaden einen Ausgleich erlangen zu können.

Die betroffenen Flächen sind vollständig vom EJB umschlossen, sodass für eine Angliederung ausschließlich der EJB „Mosigkauer Heide“ des Landes Sachsen-Anhalt in Betracht kommt.

Bevor der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Untere Jagdbehörde eine Angliederungsverfügung erlässt, wird allen betroffenen Grundeigentümern, sowie dem Land Sachsen-Anhalt die Gelegenheit gegeben, sich bis zum **15. Mai 2026** zum Sachverhalt zu äußern.

Sollte bis zum o.g. Termin keine Reaktion erfolgt sein oder die Äußerungen keine andere Entscheidung zulassen, wird beabsichtigt die Angliederung der betroffenen Flächen mit Wirkung zum 1. Juli 2026 an den EJB „Mosigkauer Heide“ per Allgemeinverfügung vorzunehmen.

Im Auftrag

Rößler
Dezernent

Gemarkung Schierau



Gemarkung Schierau

